

Grundsätze für die Vergabe von Wappentellern der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 08.02.2000

1. Voraussetzungen

1.1 Der Porzellan-Wappenteller der Stadt stellt eine Ehrengabe dar. Er soll deshalb nur aus besonderem Anlass und für besondere Verdienste vergeben werden.

Er kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Vereine und Organisationen verliehen werden.

1.2 Als besondere Verdienste kommen in Betracht:

1.2.1 besonderer kommunalpolitischer Einsatz

1.2.2 besonderer Einsatz als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin der Stadt Rotenburg (Wümme)

1.2.3 besondere Verdienste im örtlichen gesellschaftlichen Bereich (Wirtschaft, Kultur, Sport usw.).

1.3 Als besondere Anlässe kommen in Betracht:

1.3.1 Ausscheiden aus der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, in der sich der/die Auszuzeichnende besondere Verdienste für die Stadt erworben hat

1.3.2 Vereins- und Firmenjubiläen ab 50 Jahren

1.3.3 hohe runde Geburtstage ab 60 Jahren

2. Zuständigkeit

2.1 Über die Vergabe des Wappentellers entscheidet der Verwaltungsausschuss mit 2/3 Mehrheit.

2.2 Seiner Entscheidung bedarf es in folgenden Fällen nicht:

2.2.1 Vergabe an Ratsmitglieder und Ortsratsmitglieder, die bei ihrem Ausscheiden mindestens 10 Jahre dem jeweiligen Rat angehört haben.

2.2.2 Vergabe an städtische Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen, die bei ihrem Ausscheiden aus dem Ehrenamt mindestens 10 Jahre ein Ehrenamt für die Stadt ausgeübt haben.

3. Ehrenurkunde

Mit dem Wappenteller ist eine Ehrenurkunde auszuhändigen, in der Anlass und Grund der Verleihung anzuführen sind.

4. Sonstiges

4.1 Über die vergebenen Wappenteller ist eine fortlaufende Liste zu führen.

4.2 Diese Grundsätze treten am 01. März 2000 in Kraft.